

BESCHLÜSSE DES EINWOHNERRATES VOM 27. MÄRZ 2017

1. Betreffend Vorlage Nr. 1134/16 „Verkauf der Gemeindeparzellen Nrn. 246, 596 und 1279 und Arealentwicklung Landererstrasse“
 - 1.1. Der Einwohnerrat autorisiert den Gemeinderat, die Parzellen Nrn. 246, 596 und 1279 zu verkaufen.
 - 1.2. Der Einwohnerrat autorisiert den Gemeinderat, mit dem Kanton als Eigentümerin über einen Kaufpreis für die Parzellen Nrn. 290 und 292 zu verhandeln. Der Gemeinderat legt den Kaufvorvertrag dem Einwohnerrat zur Genehmigung vor.
2. Betreffend Vorlage Nr. 1139/16 „Betrieb Treffpunkt Leimgruberhaus mit Leistungsverträgen ‘Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus’, Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach, Kultur in Reinach und Elternbildung Reinach“
 - 2.1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Betriebs- und Nutzungskonzept des Kultur- und Begegnungszentrums „Treffpunkt Leimgruberhaus“.
 - 2.2. Er ratifiziert den Leistungsvertrag mit dem Trägerverein „Treffpunkt Leimgruberhaus“ mit Geltung vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2020.
 - 2.3. Der Einwohnerrat ratifiziert die Verlängerung der Leistungsverträge mit den Vereinen Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach, Kultur in Reinach und Elternbildung Reinach um 3 ½ Jahre mit Geltung vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2020 mit der verabschiedeten Änderung im Vertrag mit dem Verein Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach.
3. Betreffend Vorlage Nr. 1141/16 beschliesst der Einwohnerrat den Quartierplan und das Quartierplan-Reglement „Bruggstrasse“.
4. Betreffend Vorlage Nr. 1145/17 „KG Thiersteinerstrasse, Geruchsemissionen / weiteres Vorgehen“
 - 4.1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von den Luftbeeinträchtigungen im Kindergarten Thiersteinerstrasse und den möglichen Sanierungsvarianten.
 - 4.2. Er beschliesst, den Kindergarten Thiersteinerstrasse zurückzubauen und vor Ort ein befristetes Containerprovisorium zu errichten.
 - 4.3. Der Einwohnerrat spricht für den Rückbau des bestehenden Kindergartens, den Kauf und die Erstellung eines Containerprovisoriums einen Kredit von CHF 300'000 (Kostengenauigkeit +/- 25%).
 - 4.4. Er beauftragt den Gemeinderat, den Ersatz für den Kindergarten Thiersteinerstrasse im Neubauprojekt der Schulanlage Surbaum zu berücksichtigen.
5. Betreffend Vorlage Nr. 1142/17 „Initiative Robinsonspielplatz“
 - 5.1. Der Einwohnerrat unterstützt das Volksbegehren „In Reinach soll wiederum ein Robinsonspielplatz realisiert werden“.
 - 5.2. Er beauftragt den Gemeinderat, ein Detailkonzept für einen bedürfnisgerechten „Robinsonspielplatz“ am Standort im Einschlag auszuarbeiten.
6. Die Vorlage Nr. 1144/17 „Hauptstrasse, Erneuerung Ortszentrum Reinach, Kreditabrechnung“ wird an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK überwiesen.

Einwohnerrat Reinach

Ines Zuccolin
Präsidentin

Regula Fellmann
Sekretärin

Beschlüsse des Einwohnerrates unterliegen gem. § 121 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beginnt am 30. März 2017 und dauert bis zum 2. Mai 2017.